



www.ja-ich-will-schatz.com

Isabell Schatz, Hochzeitsfotografin

studio Sperrgasse 19a, 1150 Wien  
phone 0650 / 6 45 58 18 mail isabell.schatz@chello.at

Isabell Schatz



studio Sperrgasse 19a, A-1150 Wien  
phone 0650 / 6 45 58 18 mail isabell.schatz@chello.at

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Isabell Schatz schließt nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber deren Anwendbarkeit. Abweichende Vereinbarungen können rechtswirksam nur schriftlich getroffen werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder des Mittlers vor.

2. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§1, 2 Abs. 2, 73ff UrhG) stehen Isabell Schatz zu. Nutzungsbewilligungen (Veröffentlichungsrechte etc.) gelten für den Auftraggeber nur bei ausdrücklicher Vereinbarung als erteilt. Der Vertragspartner erwirbt in diesem Fall eine einfache (nicht exklusive und nicht ausschließende), nicht übertragbare (abtretbare) Nutzungsbewilligung für den ausdrücklich vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen (Auflageziffer, zeitliche und örtliche Beschränkungen etc.); im Zweifel ist der in der Rechnung angeführte Nutzungsumfang maßgebend. Jedenfalls erwirbt der Vertragspartner nur so viele Rechte, wie es dem offengelegten Zweck des Vertrags (erteilten Auftrags) entspricht. Mangels anderer Vereinbarung gilt die Nutzungsbewilligung nur für eine einmalige Veröffentlichung (in einer Auflage), nur für das ausdrücklich bezeichnete Medium des Auftraggebers und nicht für Werbezwecke als erteilt. Der Vertragspartner ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), insbesondere nicht gestürzt und in Normallettern, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuzuordnen anzubringen. Dies gilt auch dann, wenn das Lichtbild nicht mit einer Herstellerbezeichnung versehen ist. Jede Veränderung des Lichtbildes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Änderungen nach dem, dem Fotografen Vertragszweck erforderlich sind. Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Aufnahme- und Verwendungshonorars und nur dann als erteilt, wenn eine ordnungsgemäße Namensnennung erfolgt. Im Falle einer Veröffentlichung sind zwei kostenlose Belegexemplare zuzusenden. Bei kostspieligen Produkten (Kunstabdrücke) reduziert sich die Zahl der Belegexemplare auf ein Stück.

3. Der Auftraggeber stimmt mit Erteilung des Auftrages zu, dass Isabell Schatz die entstandenen Bilder zur Eigenwerbung (Websites, Blog, PR, Werbemittel, Ausstellungen, Portfolio,...) verwenden darf, zusätzliche Beteiligte (zB Hochzeitsgäste) hat der Auftraggeber darüber zu informieren und hält Isabell Schatz diesbezüglich schad- und klaglos. Bilder dürfen jedoch nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers verkauft werden, in dem Fall ist vorher Kontakt aufzunehmen und es bedarf diesbezüglich einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4. Das Eigentumsrecht an den digitalen Rohdaten steht Isabell Schatz zu. Sie wird die Aufnahmen ohne Rechtspflicht archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu.

5. Für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung abgebildeter Gegenstände (z.B. Werke der bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen etc.) oder Personen (z.B. Modelle) hat der Vertragspartner zu sorgen. Er hält Isabell Schatz diesbezüglich schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich der Ansprüche nach §§ 78 UrhG, 1041 ABGB.

6. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen (digitale Rohdateien) haftet Isabell Schatz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden und dasjenige seiner Bediensteten beschränkt; für Dritte (Labors etc.) haftet Isabell Schatz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen (soweit dies möglich ist) beschränkt. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; die Fotografin haftet insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn und Folgeschäden. Dies gilt entsprechend für den Fall des Verlusts oder der Beschädigung übergebener Vorlagen und übergebener Produkte und Requisiten. Wertvollere Gegenstände sind vom Vertragspartner zu versichern.

7. Isabell Schatz wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Sie kann den Auftrag auch - zur Gänze oder zum Teil - durch Dritte (Labors etc.) ausführen lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist Isabell Schatz hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeortes und der angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Vertragspartners zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet Isabell Schatz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person der Fotografin liegen, wie Wetterlage

bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Reisebehinderungen etc. Sendungen reisen auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners. Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Vertragspartner nur ein Verbesserungsanspruch durch Isabell Schatz zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie von Isabell Schatz abgelehnt, steht dem Vertragspartner ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

**8.** Isabell Schatz steht ein Werklohn (Honorar) nach den jeweils gültigen Preislisten bzw. schriftlicher Vereinbarungen, zu. Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten. Überdurchschnittlicher organisatorischer Aufwand bzw. ein solcher Besprechungsaufwand sind im Aufnahmehonorar nicht enthalten. Alle Material- und sonstige Kosten (Requisiten, Produkte, Modelle, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten, etc.), auch wenn deren Beschaffung durch die Fotografin erfolgt, sind gesondert zu bezahlen. Nimmt der Vertragspartner von der Durchführung des erteilten Auftrags (aus welchen Gründen auch immer) mehr als 48h vor dem vereinbarten Termin Abstand, steht Isabell Schatz die Reservierungsgebühr zu, dazu kommen alle tatsächlich angefallenen Nebenkosten. Im Fall unbedingter erforderlicher Terminänderung oder Absage innerhalb 48 Stunden vor reserviertem Beginn des Auftrages steht Isabell Schatz das gesamte Honorar zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu, um den vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand zu bezahlen. Sollte die Fotografin verhindert sein, ist ein Ersatztermin zu finden. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, steht der Fotografin im Fall der Erteilung einer Nutzungsbewilligung ein Veröffentlichungshonorar in vereinbarter oder angemessener Höhe gesondert zu.

**9.** Bei Auftragserteilung ist eine nicht erstattungsfähige Reservierungsgebühr zu zahlen, die Höhe ist abhängig von der Art des Auftrags und wird von der Fotografin festgelegt. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar nach Rechnungslegung sofort bar zur Zahlung fällig oder längstens binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung per Überweisung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Verweigert der Vertragspartner (Auftraggeber) die Annahme wegen mangelhafter Erfüllung oder macht er Gewährleistungsansprüche geltend, ist das Honorar gleichwohl zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Isabell Schatz berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen. Im Fall des Verzugs gelten - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche - Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 5% ab dem Fälligkeitstag als vereinbart. Mahnspesen und die Kosten - auch außergerichtlicher - anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Vertragspartners. Soweit gelieferte Bilder ins Eigentum des Vertragspartners übergehen, geschieht dies erst mit vollständiger Bezahlung des Aufnahmehonorars samt Nebenkosten.

**10.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz von Isabell Schatz, 1150 Wien, Österreich. Das Produkthaftpflichtgesetz (PHG) ist nicht anwendbar; jedenfalls wird eine Haftung für andere als Personenschäden ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist. Im Übrigen ist österreichisches Recht anwendbar, das auch dem internationalen Kaufrecht vorgeht. Schad- und Klagloshaltung umfassen auch die Kosten außergerichtlicher Rechtsverteidigung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit nicht, als zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. Teilnichtigkeit einzelner Bestimmungen (des Vertrags) berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.